



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0528

Antrag Nr. 2021/0531

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-036-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

10.03.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	11.03.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wettbüro in Schlebusch verhindern

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.03.2021 Nr. 2021/0528

Konsequentes Vorgehen gegen Wettbüros und Wettannahmestellen in Leverkusen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2021 Nr. 2021/0531

- Anfragen der SPD-Fraktion vom 26.02.2021 und der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.03.2021 (siehe Anlage)

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt zur Sitzung des Rates am 22.03.2021.

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Frau Beigeordnete  
Andrea Deppe  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 – 311 985 202  
Telefax 0214 – 311 985 200  
fraktion@levspd.de  
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 26. Februar. 2021  
jf/gf/F.5-038

### **Anfrage: Gewerbezulassungen mit Bezug auf Wettbüros**

Sehr geehrte Frau Beigeordnete,

wie aus dem Stadtanzeiger zu entnehmen war, ist anzunehmen, dass das Bauamt bzw. die Bauaufsicht in Unkenntnis über diverse Gewerbezulassungen sind und ein Informationsaustausch nicht stattfindet. Berücksichtigt man die aktuellen Fälle bezüglich der Wettbüros ist eine Kommunikation zwingend notwendig. Die Bauaufsicht muss in Kenntnis sein, ob in Wohngebieten Wettbüros, Autohandel, Bauunternehmen oder sonstige Wirtschaftsbetriebe angesiedelt werden, welche baurechtlich gar nicht zulässig sind, sonst droht eine illegale Gewerbeansiedlung im Wohngebiet.

Daraus lässt sich ebenfalls schließen, dass kein Beteiligter vor Ort war und sich ein Bild der Lage gemacht hat, da auch ein angemeldetes Gewerbe in einer baurechtlich nicht zulässigen Umgebung ausgeübt werden kann. Ebenso ist unverständlich wie ein Ladeninhaber über Jahre ein nicht genehmigtes Wettbüro ohne Baugenehmigung betrieb und folglich nur aufgefordert wurde ein Bauantrag nachzureichen. Eine baurechtliche Nutzungsuntersagung kam wohl nie in Betracht, in der Presse wurde von einer Fristverlängerung bis April gesprochen.

Aufgrund der langen illegalen Inbetriebnahme des Wettbüros ist doch eine Unverlässlichkeit im Sinne der Gewerbezulassungsgesetze anzunehmen. Rätselhaft ist, warum keine Nutzungsuntersagung nebst Schließungsverfügung erfolgt, da das Gewerbe ohne fehlende Baugenehmigung auf jeden Fall illegal betrieben wird.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Verwaltung sicherstellen, dass zukünftig ein Informationsaustausch zwischen den Ämtern erfolgt? Wie wird sie dies tun?
2. Werden zukünftig Vor-Ort-Begehungen sicherstellen, dass die Verwaltung nicht nur nach Papierform, sondern auch nach realitätsnah nach Augenschein entscheidet?
3. Kann die Verwaltung Gewerbe genehmigungen mit Auflagen versehen?
4. Wenn ja, wie wird auch überprüft, ob diese eingehalten werden, in welchen Zeiträumen und mit welchen Folgen bei Nichtbefolgung?

5. Wann und aus welchen Gründen ist eine Gewerbebeanmeldung zu versagen?
6. Ist in dem Fall „Wettbüro“ eine Nutzungsversagung angezeigt und durchführbar?

Über eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Hans Kloze*

Dr. Hans Kloze  
Ratsmitglied

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 - 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 - Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 9.3.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,  
Herrn Uwe Richrath, Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Richrath,

Bitte beantworten Sie unserer Fraktion nachfolgende Fragen zu dem Problembereich Einrichtung von Wettannahmestellen/Wettbüros :

1. Gibt es nach den geltenden Gesetzen und unserem städt. Konzept zur Zulassung von Wettannahmestellen/Wettbüros eine konkrete Handhabe, die Einrichtung einer solchen Wettstelle in der Fußgängerzone von Schlebusch an der vorgesehenen Stelle zu untersagen ?
2. Hat sich unsere Stadtverwaltung - wie bereits mehrfach in den Gremien gewünscht - an den Städtetag gewandt, um dort zu initiieren, dass man gemeinsam und nachdrücklich bei Land/Bund um eine Präzisierung der geltenden Gesetze bittet ?
3. Kann die Stadt, wohl wissend, dass nach Gesetzeslage diese Wettstation leider nicht zu verhindern ist, dann trotzdem Rechtsmittel einlegen, um das Verfahren in der Hoffnung zu verlängern, dass der betroffene Bürger seine Pläne aufgeben wird bzw. aus finanziellen Gründen aufgeben muss.

Barbara Trampenau      Karl Schweiger

i.A. (Erhard T. Schoofs)